

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Entschädigungsverordnung (EVO)

Revision der Art. 4 + 5

Erhöhung der Sitzungs- und Taggelder per 1. Jan. 2000

Ausgangslage:

Mit Brief vom 27. Juni 1997 stellte der Statthalter des Bezirkes Bülach das heutige System der Behördenentschädigung grundsätzlich in Frage. In der Folge ordnete der Stadtrat mit Beschluss Nr. 217 vom 8. Juli 1997 eine Ueberprüfung der städtischen EVO an. Im Hinblick auf den Voranschlag 2000 beauftragte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 257 vom 6. Oktober 1998 die Finanzabteilung, dem Stadtrat bis zum 30. Juni 1999 einen Vorschlag zu unterbreiten.

Obwohl der Finanzausschuss aufgrund der Totalrevision der Gemeindeordnung eine generelle Ueberarbeitung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zwingend erachtet, beantragt der Finanzausschuss eine Erhöhung der Sitzungs- und Taggelder um durchschnittlich 30 %. Dies in Anbetracht der Tatsache, dass bei den Exekutiv-Entschädigungen ein Handlungsbedarf besteht. Diese Erhöhung wirkt sich in zusätzlichen Kosten von rund Fr. 90'00.00 p.a. aus.

Beurteilung der RPK:

Die vorgeschlagene Erhöhung ist relativ hoch, entspricht jedoch einer Anpassung an die im Moment vergleichbar gleich grossen Gemeinden oder Städte.

Das Ergebnis ist aufgrund einer Untersuchung, die eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Stadthalters von Bülach im Auftrag der Gemeindepräsidentenkonferenz erarbeitet worden ist, entstanden. Ziel war eine Empfehlung für eine einheitliche Regelung für Entschädigungen abzugeben. Entschädigungen sollen künftig grundsätzlich dem zeitlichen Aufwand entsprechend festgesetzt werden. Diese Erhöhung wird wahrscheinlich nur eine Zwischenlösung sein, bis die Revision der neuen Gemeindeordnung vorliegt.

Sitzungs- und Taggelder neu:

Die in Art. 4 und 5 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung / EVO) vom 3. Februar 1992 enthaltenen Ansätze werden wie folgt neu festgesetzt:

Art. 4 EVO / Sitzungsgelder

Fr. 70.00	Sitzungsgelder bis 2.5 Std.
Fr. 110.00	Sitzungsgelder bis 5.0 Std.
Fr. 160.00	Sitzungsgelder bis 7.5 Std.
Fr. 210.00	Sitzungsgelder über 7.5 Std.

Art. 5 EVO / Taggelder

Fr. 240.00 ganzer Tag (über 5 Stunden)

Fr. 120.00 halber Tag (bis 5 Stunden)

Die Aenderung der Art. 4 und 5 EVO treten auf den 1. Januar 2000 in Kraft.

Antrag:

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (4 : 1), der Aenderung der Art. 4 und 5 EVO zuzustimmen und die Aenderungen auf den 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen.

Referent vor dem Gemeinderat: Tony Steiner

Opfikon, 06.10.1999

Die Rechnungsprüfungskommission:

Der Präsident

Ein Mitglied

Fritz Stoll

Tony Steiner